

# Friedrich Naumann über Monarchismus, Liberalismus und Demokratie [Schluss]

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 41

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-644224>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(August 1919) noch höher sind als beim Abschluß des Waffenstillstandes (Dezember 1918). Es ist eine bittere Wahrheit, daß nicht nur die meisten Massenkonsumartikel, wie Brot, Milch, Rindfleisch, sog. Eingeschlacht, Wurstwaren, Rutteln, Pferdefleisch, Käse, Butter usw. gegenüber Dezember 1918 heute nicht nur keine Preisenkung aufweisen, sondern daß bei sämtlichen Artikeln eine nicht unerhebliche weitere Preissteigerung bereits eingetreten ist oder aber in allernächster Zeit eintreten wird.“ Mit dem vielbesprochenen Preisabbau ist es also bis heute noch nichts geworden. Das Preisabbauproblem ist aber nicht ein einseitiges, vom Konsumentenstandpunkt aus zu lösendes Problem. Die mit ihm verknüpften Fragen sind von eminent volkswirtschaftlicher Bedeutung. Sie zu besprechen, müssen wir einer späteren Gelegenheit vorbehalten.

## „Das gefährliche und unanständige Tabackrücken“.

Vor Zeiten war das Rauchen im Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft verboten. Die Behörden erachteten den Tabakgenuß als gefährlich in Hinsicht auf unvorsichtige Raucher, die leicht Feuersbrünste verursachen konnten, als gefährlich aber auch bezüglich seiner „Leibs- und Gemüths-Gesundheit schädlichen und verderblichen Wirkung“. Dazu wollte man für ein so unnützes Genußmittel nicht große Summen Geldes außer Land wandern lassen. Den Transit hingegen gedachte die Regierung kaum jemals zu verunmöglichen.

Die bernische Regierung von 1675 verbietet den „gebrauch des Tabacks mit räucken, löwen, schnuppen und in andere weg, es beschehe gleich heimlich oder öffentlich, . . . bey Fünffzig Pfunden Pfening Buoh . . . ohne einiches schönen noch nachlassen mit Pfand oder Gelt abforderung“. Wer erwischt wird und den Betrag nicht zu erlegen vermag, soll „mit der Trullen, oder wo deren keine, mit der vorhandenen gestrengsten Gefangenschaft vier Tag und Nacht lang unnachlässlich bey Wasser und Brodt abgestraft werden“. Für Taback- und Pfeifenhändler sind besondere Strafen vorgesehen: Fünf Pfund Buße von jedem Lot Taback und zwei Pfund „von jeder Pipen“. Amtsleuten und Kirchendienern stellt das Mandat die vierfache Strafe in Aussicht, und die Wirte verpflichtet er zu einem bezüglichen Eidsgelübde und bedroht sie im Falle der Uebertretung mit Patentenzug. Nur für medizinische Zwecke durfte Taback verwendet werden. Landvögte und Chorrichter wurden mit der Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen betraut. Es darf bezweifelt werden, ob sie den „gnädigen Herren“ dafür gedankt haben. Der Tabackgenuß war zu sehr eingeübt, um ihn mittels eines Verbotes auszurotten. Die beträchtlichen Strafandrohungen, die indessen wohl selten in ihrer ganzen Strenge angewendet wurden, scheinen die Rauchopfer erst recht angeblasen zu haben.

Schon 1670 scheint der Taback in dem damals ganz entlegenen Adelboden bekannt gewesen zu sein. Wir entnehmen aus dessen Chorgerichtsprotokollen einige diesbetreffende Aufzeichnungen. Der Sigrift betreibt den Sport öffentlich und hat dafür zehn Pfund (für eine Pfund konnte man damals ungefähr soviel kaufen, wie heute für 7 Franken) zu erlegen. Bei Steffan Mlenbach, der in seinem Säumerkammerlein während der Kinderlehre „taback gesoffen“, läßt man's bei fünf Pfund bewenden, insofern er die Mittäter angibt. Einer wird scharf abgefanzelt, weil er einem „alten Ehrbaren man das meßer abgeforderet, das er taback darmit könne schnäzlen“; ein anderer, „weil er sich gegen underschidenliche personen ungebührlich verhalten mit tabackrauch einblasen oder antauchen und den leütthen den wein aufkaufen“. Wer dem Laster frönte, konnte die väterliche Fürsorge der Regierung häufig nur als Quengelei und Bußenfalle ansehen. Niklas zumkehr behauptete vor Gericht, „es sene die frag, ob es recht und billich sene, das man den taback verboten, dieweilen

er und andere mehr deßelben bedürfftig seyen wegen ihres leibs-schwachheiten“, und die Obrigkeit habe diese Sazung nur aufgestellt, „das sy des nächsten gut an sich könne zeuchen wider das zehende gebott“. Vier bis fünf Tage Fronarbeit auf dem Schloß sollten den Unbotmäßigen zur Bestimmung bringen. Auch an Ausreden fehlte es nicht. Der Geiger Josi gab zu, er habe von dem verbotenen Zeug gebraucht, aber nur „zur artzeny für die leüs der Kelberen“. Das glaubte keiner der „weisen Richter“, und gleich wie Stephen Wassermann, der sich entschuldigte, er habe geschenkten Taback vernebelt, „nicht gar viel“, mußte er sich vor dem Oberamtmann verantworten. Die Vorschrift, daß ein Teil der Buße dem Verleider zufallen sollte, leistete der Angeberei und Verdächtigung Vorschub. So hatte ein Angeklagter Rede zu stehen, weil man ihn vor sechs Monaten auf dem Marktweg am Gwatt bei Thun mit einer Pfeifen in der Hand neben einem andern sitzend wollte gesehen haben, und ein Greis gestand ein, vor Jahr und Tag in der Herrschaft Spiez zwei Pfund Taback gekauft zu haben. Auch das „Schiggen“ ist eine alte Kunst, obschon Steffen Schäck keineswegs bekennen mochte, „das er Taback gekewet“. Der Siegrist hat sich trotz den vielen abgezwahten Pfunden und Bekanntschaft mit dem Gefängnis im Verlauf eines Dezenniums zum vielseitigen Virtuosen entwickelt: er reücht, keüwt und braucht unnachlässig“ das edle Kraut. Es wäre verfehlt, zu glauben, das zarte Geschlecht habe erst in der Neuzeit seine sündhafte Neigung zu den braunen Blättern entdekt. „Bast alle tag“ ergab sich „Gilgen Weibels sel. Weib“ der Pfeife. Vielleicht, daß sie von der Frau des Reis- und Seifenträmers Hans Alexander aus dem Bündnerland, deren Mann zugab, daß sie „gereudet und gefogen“ habe, dazu verführt wurde.

Während die älteren Verordnungen (die erste erschien 1659) harte Strafbestimmungen aufstellten, enthielten spätere Tabackmandate mildere Vorschriften. Die Behörden mußten die Undurchführbarkeit des Verbotes einsehen. Der Spiez wurde nun umgedreht. Das für den Taback ausgeworfene Geld sollte im Lande bleiben. Dies entsprach dem haushälterischen Sinn der leitenden Staatsmänner. 1719 wurde ein Mandat betreffend Pflanzung des Tabacks veröffentlicht und bekannt gegeben, „bei allfälligem Misverstand könne man sich bey der bestellten Kammer Rats erholen, auch wegen der Debite, Erhaltung allfälligen Samens und verständiger Personen zur Anleitung“. Pfarrer und Unterbeamte wurden aufgemuntert, das früher so verpönte Gewächs zu ziehen (1723). Indem der fremde Taback amtlicherseits möglichst zurückhalten gesucht und den Pflanzern auf Jahre hinaus der Zehnten erlassen wurde, bestrebte sich die Regierung, die einheimische Erzeugung zu fördern.

1788 wird nur noch „den fremden Handwerksputschen, Knechten und dergleichen Leuten das Zusammenrotten und Tabackrauchen in den Lauben und auf offenen Spaziergängen ernstgemeint verboten“.

A. B.

## Friedrich Naumann über Monarchismus, Liberalismus und Demokratie.

(Schluß.)

In diesem Zusammenhang kommt Naumann auch auf die Person Wilhelms II. zu sprechen. Mit überraschender Treffsicherheit hat er den Kaiser charakterisiert. Er ist Skeptiker. Es scheint ihm unmöglich, daß ein einzelner Mensch zum Vorteil seines Volkes über so viel Macht verfügen könne. Er zweifelt daran, ob Wilhelm II. der richtige Führer des deutschen Volkes bei seinem Aufstieg zur Macht und Größe sein könne. Es graut ihm vor der Größe der Verantwortlichkeit dieses Monarchen, der sein eigener Kanzler sein wollte. „Zweifellos ist gerade beim gegenwärtigen deutschen Kaiser die Fähigkeit, sich schnell in allerlei Dinge hineinzufinden, sehr ausgebildet, aber selbst wenn sie größer wäre als

bei irgendeinem anderen sterblichen Menschen, so kann er nur einige Prozent von dem wirklich wissen, was in sein Arbeitsgebiet gehört. Er muß für sich denken und arbeiten lassen und bleibt als Einzelmensch sozusagen nur die innerste Stelle des Apparats, der von außen her Monarch genannt wird. Alles wird ihm verarbeitet und nur in seinen letzten Stadien vorgetragen, und es gehört Kunst dazu, die Speise der Wirklichkeiten für ihn zuzubereiten. Wir wollen damit nicht sagen, daß ihm Falsches vorgetragen wird, aber es liegt in der Natur der Sache, daß er für breite Darlegungen weder Zeit noch Nerven übrig hat. Er bekommt Zeichnungen in äußerster Verkürzung, letzte Reduzierungen komplizierter Dinge. Was wird er beispielsweise von den Einzelheiten des Zolltarifs gewußt haben? Was kann er von den Einzelheiten des bürgerlichen Gesetzbuches wissen? Wie weit kennt er die Akten der auswärtigen Politik? Was weiß er morgen noch von den Personen, die er heute empfangen mußte? Alles fliegt in fabelhaftem Wirbel an einem einzigen Kopfe vorbei: Weltpolitik, Familienorgen, Schiffskonstruktionen, babylonische Altertümer, päpstliche Wünsche, Divisionsmanöver, Einweihung eines Standbildes, Gerichtsverhandlungen gegen hohen Adel, Militärgerichte, Wechsel im Gesandtschaftspersonal, neue Uniformen, Sozialpolitik, Geldfragen der Hausverwaltung, Literatur, Todesfälle, Reichsfinanzen, Mädchenschulreform, landwirtschaftliche Ausstellung, Reibung im Ministerium, Brief aus Petersburg, bulgarische Wünsche, Hochzeit, Einladung, Eisenbahn — wer kann es wissen, wer mag es beschreiben, was alles an den Gehirnwindungen eines Monarchen auf und ab klettert? In diesem Bewußtsein nun werden die schwersten Entscheidungen reif. Er steht zu allen diesen Dingen nicht wie ein Zeitungsleser, der nur träumend von ihnen erfährt, nicht wie ein Journalist, der nur neugierig und unverantwortlich über sie schreibt, sondern als der Mann, der im Fluge etwas Entscheidendes sprechen soll: das und das will ich! Dort, wo der Wille am freiesten ist, hat er am wenigsten Zeit, sich auszugestalten.“

Der neue Staat ist nach Naumann einem komplizierten Großbetrieb zu vergleichen. Der Monarch in diesem Staate wird ein Begriff, ein Symbol der Herrschergewalt; denn ein Einzelner kann unmöglich persönlich regieren, weil er über das komplizierte Räderwerk des Betriebes keinen Ueberblick mehr hat. Eine Dezentralisation der Herrschergewalt wird unausweichlich, die Konstitution und der Parlamentarismus wird zur Staatsnotwendigkeit. Wilhelm II. stellte sich dieser Entpersönlichung entgegen. Prophetisch erklärt Naumann, daß der Kaiser dazu nicht die Macht habe, daß die Zeit stärker sei als er. „Einst sprach er: ich führe euch glücklichen Tagen entgegen! Wenn dieses sein Ich noch heute wie eine helle Trompete klingen würde, was könnte gegen ihn getan werden? Aber die Trompete klingt matt. Das Drama fängt an zur Tragödie zu werden, so wenigstens scheint es.“ Sehr gut charakterisiert Naumann den Gegensatz zwischen dem Gottesgnadentum und dem liberalen Herrscher: „Der Monarch des alten Systems tritt in den Saal und alles verbeugt sich, er kommandiert und alle schweigen. Der alte Monarch ist von lauter Demut umgeben, und wenn man auch wüßte, daß er ein Mensch ist, so gibt man sich doch Mühe, diesen einfachen Tatbestand zu vergessen. Die modernen Monarchen des Gewerbes und des Handels aber sind völlig andere Naturen. Fast alle sind im Privatverkehr biegsam, gelenkig, höflich, stets darauf bedacht, ihren großen Einfluß nicht gesellschaftlich hervorzuführen. Fast jedesmal, wenn man einen erfolgreichen modernen Menschen kennen lernt, ist man erstaunt, wie sehr er zu diesem eigentlich neuzeitlichen Herrschertypus gehört. Es gibt stahlharte Willensmenschen mit feinen milden Händen. Ihnen liegt nichts an Titeln, Orden, Uniformen, am Pomp und Majestät fürs Auge der Frauen und Kinder. Wo sie können, sind sie Privatleute. Diese modernen Herrsöge erziehen uns alle zur Kritik des alten Majestätswesens.

O, welch ein altfränkisches Brimborium! Man denke an die Zusammenkunft von Cecil Rhodes mit Wilhelm II.“

Naumann hat schon 1913 den kommenden Krieg als Realität behandelt. Vorahnend sieht er die Katastrophe kommen: das deutsche Staatsschiff im Sturm mit einem Kapitän an Bord, der seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. Was nützt ein Kapitän, der über alles reden kann, der sich für alles interessiert? „Unser Monarch hat für uns nur einen Zweck, wenn er Kapitän oder Chauffeur ist auf der gefährlichsten Fahrt, die es gibt, auf der Fahrt ins Meer der Weltgeschichte. Wir wollen ihn nicht mit unnützen Fragen stören, wenn wir seinem eisernen Gesicht ansehen, daß er nichts, gar nichts im Kopfe hat, als sein gewaltiges und gefährliches Instrument, das aber wollen wir ihm ansehen können; denn von seinen Nerven oder denen seiner Stellvertreter hängt die Zukunft der Millionen von Menschen ab, die unsere Waffen tragen, die auf unseren Panzerschiffen schwimmen, die für unsere Nation Steuern zahlen und die in harter Tagesarbeit den Nationalreichtum stückweise gewinnen. Hinweg mit aller falschen Romantik! Sie verschleiern nur die eine Tatsache, die viel größer ist als Gold und Purpur, die Tatsache, daß ein Mensch von Fleisch und Blut uns führen muß, wenn wir um Tod und Leben kämpfen. Wer ist dieser Mann und was kann er?“

„Vom Absolutismus zum englischen System!“ das ist Naumanns Wunsch und Glaubensbekenntnis. Die Tragik seines Lebens wollte es, daß er sehen mußte, wie seine Bestrebungen sich verwirklichten.

Naumann war überzeugter Monarchist; zum mindesten schrieb er nicht für die Republik. Sein politisches Ziel war, das monarchistische und demokratische Prinzip zu vereinigen im nationalistischen Willen zur Macht. In der Tat geht, wie das Beispiel Englands beweist, aus der Synthese dieser beiden unvereinbaren Prinzipien nur das eine hervor — der Imperialismus. Indem der Monarch innerpolitisch seinen Autoritätswillen abbauen muß, bleibt ihm nur ein Ausweg übrig: sein Auge nach auswärts zu richten, „auf die Ausdehnung der Macht“. Als Führer auf die „Fahrt in die Weltgeschichte“ erweist sich der Einherrscher als Notwendigkeit, auch in den Augen der demokratisch fühlenden Masse. Naumann begründet seinen Imperialismus zwar anders: „Nichts, nichts hilft in der Weltgeschichte Bildung, Kultur, Sitte, wenn sie nicht von der Macht getragen werden!“ Wir sehen: deutsche Machtphilosophie, wie sie im Buche steht.

„Diesen Willen zur Macht zu erzeugen, ist das Problem der Linken“ — Naumann meint den politischen Liberalismus in Deutschland. Er rät dieser Partei dringend den Zusammenschluß mit der Sozialdemokratie, um die innerpolitische Hemmung zur Erzeugung dieses Machtwillens, das Zentrum und das Junkertum, beseitigen zu können. Dieses Ziel zu erreichen, scheute er auch vor einer Revolution nicht zurück. „Die „geborene Herrschaft“ hat so viele politische Kassele und Mauern gebaut, daß eine lange, schwere Belagerung nötig sein wird, um sie Schritt für Schritt zurückzudrängen. Hier hilft nichts als eine neue politische Leidenschaft, die zu neuen Rechten führt.“

Wir sehen: Naumann gibt dem Begriff Demokratie die spezifisch deutsche Prägung: Die Masse muß Rechte bekommen, damit sie sich machtvoll entwickeln kann; sie soll ihr Machtgefühl aber im nationalstisch-imperialistischen Beden sammeln, bis es zum unwiderstehlichen Machtwillen überbordet über die Grenzen des zu engen Vaterlandes hinaus.

Wir Schweizer können Naumann auf solchen Denkbahnen nicht folgen. Wir haben den Begriff Demokratie in ganz anderer Prägung überliefert erhalten; die Patina der Geschichte hat ihn veredelt; das Allgemeinmenschliche, nicht das Nationale liefert die Hauptzüge zu dem Gepräge.

Hoffen wir, daß die harte Schule der Geschichte auch den Deutschen zu dieser Demokratie ver helfe! H. B.